

## **Bekanntmachung der Gemeinde Inden**

### **Ersatzbestimmung für ein Mitglied des Rates der Gemeinde Inden**

Herr Mario Klöckner hat mit Erklärung vom 23.06.2010 auf die Ausübung seines Mandates für die Wahlzeit des Rates ab dem 01.08.2010 unwiderruflich verzichtet.

Gem. § 45 Kommunalwahlgesetz habe ich als Nachfolger den in der Reserveliste der SPD als Koppelkandidat unter lfd. Nr. 19 aufgeführten Bewerber

Karl Michael Auel  
Am Wehebach 31a  
52459 Inden

festgestellt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 39 Abs.1 Kommunalwahlgesetz

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
  - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Gemeindewahl teilgenommen haben, sowie
  - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach der Bekanntgabe Klage erheben (§§ 41 und 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz).

Inden, den 02.08.2010

Der Wahlleiter  
In Vertretung

Unterberger  
Gemeindeoberamtsrat